

Infos zum Auslandspraktikum



Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

Sie interessieren sich für ein Praktikum im Ausland. Dabei möchten wir Sie als Schule gerne unterstützen, weil wir glauben, dass es für zukünftige Arbeitnehmer und Arbeitgeber sehr wichtig ist, berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt zu haben. Eine solche Erfahrung wird in Zukunft in Ihrem persönlichen Qualifikationsprofil immer wichtiger werden, besonders in gehobenen Positionen. Deshalb befinden Sie sich mit Ihrer Idee auf einem guten Weg, der alle Unterstützung verdient! Hier einige wichtige Hinweise:

- Holen Sie sich die **Unterstützung der Eltern** (auch wenn Sie schon volljährig sein sollten).
- Stellen Sie sich auf **tolle Erlebnisse**, aber auch auf einen „**Durchhänger**“ ein. (z.B. eine ungewohnte Umgebung, eine neue Arbeitsstelle, neue Kollegen, die ständige Kommunikation in der Fremdsprache).
- Fragen Sie nach, ob Sie auch im Ausland über einen **Internetzugang** verfügen.
- Stellen Sie sich auf einen **veränderten Alltag** ein! Arbeiten, eine Praktikumsmappe erstellen, Wäsche waschen, Kochen, Einkaufen, Putzen werden Sie alleine bewältigen müssen.
- Haben Sie eine **ec-Karte**, mit der Sie im Ausland problemlos und kostengünstig an ihr **Geld** kommen? Nehmen Sie auf jeden Fall einen großzügig bemessenen "**Notgroschen**" in bar mit, damit Sie bei der Einreise auf jeden Fall erst einmal versorgt sind. Vergessen Sie nicht, etwas Geld vor der Anreise zu wechseln, wenn Sie Ihr Praktikum in England machen.
- Neben der Geldversorgung macht es auch Sinn, im Vorfeld Ihren **Handyvertrag** für das Ausland zu überprüfen. Klären Sie ab, ob es eventuell günstiger ist, im Ausland eine Prepaidkarte zu besorgen. Passen Sie auf, falls Ihr Handyvertrag einen Internetzugang beinhaltet. Dies könnte zu hohen Kosten führen.
- Ein ganz wichtiger Tipp: Kontrollieren Sie sorgfältig, ob Sie alle **Einreisedokumente** (Ausweise, Pässe) besitzen und diese auch noch ausreichend gültig sind. Gleiches gilt für Visa, die für Großbritannien (England) nötig sein können, wenn Sie keine deutsche Staatsbürgerschaft bzw. keinen Pass aus dem Schengen-Raum besitzen. Machen Sie von allen Dokumenten Kopien und nehmen Sie diese mit, so dass Sie im Falle von Diebstahl oder Verlust einen Ersatz vor Ort haben. Klären Sie deshalb ihre **Aufenthaltserlaubnis** mit der zuständigen Ausländerbehörde ab. Sie sollten die Frage, ob für Sie ein Praktikum im Ausland möglich ist, gleich zu Anfang klären!
- Bei der Arbeit mit Kindern und im sozialen Bereich werden **polizeiliche Führungszeugnisse** und / oder Empfehlungsschreiben von Lehrern, Ausbildern oder anderen Personen, die beurteilen können, ob Sie für die Arbeit mit Kindern geeignet sind, verlangt. Kümmern Sie sich insbesondere rechtzeitig um das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis.
- Sie können das Auslandspraktikum nur antreten, wenn die unten genannten erforderlichen **Versicherungen** vorliegen. **Das HGB schließt über die GEB (Gesellschaft für Europabildung) bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Gruppenversicherung in Kooperation mit einem weiteren Berufskolleg ab. Diese kostet rund 25 Euro für einen 6-wöchigen Aufenthalt und enthält die nachfolgend genannten Versicherungen im Paket.** Eigene Versicherungen können wir nur akzeptieren, wenn Sie schriftliche Bestätigungen Ihrer Versicherungen vorlegen, dass die unten genannten Bedingungen erfüllt sind:
 - **Krankenversicherung:** Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse wie Sie im Ausland versichert sind. Manchmal muss man in Vorkasse gehen und bekommt das Geld später erstattet. Wenn Sie eine bereits bestehende private Auslandsrankenversicherung nutzen wollen, müssen Sie schriftlich nachweisen, dass dies nicht nur für Urlaubsreisen gilt, sondern auch wenn Sie im Ausland arbeiten.
 - **Unfallversicherung:** Der Unfallversicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger der Schule gilt für Auslandspraktika nicht. **Das bedeutet: Ihr Unfallrisiko für die Arbeitszeit und die Arbeitswege im Ausland muss privat abgesichert werden!** Wenn Sie eine bereits bestehende private Unfallversicherung nutzen wollen, müssen Sie schriftlich nachweisen, dass diese neben Unfällen in der Freizeit auch Schäden abgedeckt sind, die Sie während der Praktikumsstätigkeit erleiden und zwar auch im Ausland.
 - **Haftpflichtversicherung** (Schäden, die Sie bei anderen Personen verursachen): Wenn Sie eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung nutzen wollen, lassen Sie sich auch hier schriftlich bestätigen, dass die Haftpflichtversicherung ein Praktikum im Ausland abdeckt.
- Erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Fluggesellschaft nach der **Gepäckmenge**, die Sie mitnehmen dürfen und nach der Höhe der Gebühren für Übergepäck.
- Bedenken Sie, dass am Praktikumsort die **Stromanschlüsse** und die Stromspannung anders sein können (England, Irland, Spanien).
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Esser oder Herrn Kissel (beide unter der Emailadresse ak.auslandskontakte@hgb-moers.de zu erreichen) oder Ihre Bildungsgangleitung.